

Laibacher Zeitung.

Nr. 179.

Wiennumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Gestellung ins Hand
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 7. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr.,
2 mal 80 fr., 3 mal 110, sonst pr. Zeile 1 m. 6 fr., 2 m. 8 fr.,
3 m. 10 fr. u. s. m. Insertionsstempel jedem. 30 fr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. den Kreisvorsteher Johann Coporeich in gleicher Eigenschaft von Cattaro nach Spalato allernädigst zu versetzen und den dalmatinischen Statthaltereirath Dr. Jakob Bucovich zum Kreisvorsteher in Cattaro allernädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. August.

Man wollte der Verschiebung der Salzburger Reise auf den 18. August Motive unterschieben, welche die Situation zwischen Frankreich und Preußen als eine gefahrdrohende erscheinen ließen. Diese werden nunmehr von competitor Seite widerlegt, und wir entnehmen auch dem Correspondenten der „A. Allg. Ztg.“, daß Graf v. d. Goltz von Marquis de Mousier und vom Kaiser selbst über die jener Reise unterzulegenden Absichten beruhigt wurde. Auch Pariser Finanzkreise erlernen in der wohl erst projectirten Annäherung Österreichs und Frankreichs eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens und für die allgemeine Sicherheit. Sie werden in dieser Anslegung noch durch die Gewissheit verstärkt, daß der Kaiser sich auch nach England begibt, um mit den englischen Staatsmännern sich in demselben Sinne zu verständigen. Auf der Rückkehr von Salzburg soll der Kaiser die Ost-Departements besuchen, namentlich die bedeutenden Festungsbauten in Pfalzburg, und von anderen strategischen Projecten an Ort und Stelle Einsicht nehmen. Das Haus Godillot beendigte gestern die Vierung von 1,100.000 Paar Soldatenchuhen.

In Bezug auf die mexicanische Angelegenheit wird das harte Urtheil interessiren, welches bei Hof, in den höheren Regierungs-, wie in den Officierskreisen über den Marschall Bazaine gefällt wird. Die Kaiserin selbst gab das Signal dazu, ihn überall wie einen Ausgestoßenen zu meiden. Als man ihr hinterbrachte, daß Bazaine seine Vertheidigung veröffentlichten wolle, sagte sie: er hüte sich davor; denn er würde uns zwingen, ihn anzugreifen. Im Senat wechselt niemand ein Wort mit Bazaine; in den offiziellen Salons läßt man ihn unbeachtet. Die schwersten Anklagen häufen sich auf seinem Kopfe. Herr Dano und General Castelnau sagten dem Kaiser Maximilian: sie seien von Bazaine bevollmächtigt, ihn zur Abreise mit den Franzosen zu bewegen. Maximilian zeigte ihnen ein soeben erhaltenes Schreiben Bazaine's, welcher ihn vor Dano und Castelnau mit dem Bemerkten warnte: sie hätten ihm jene Vollmacht in einem schwachen Augenblick abgelaufen. Die Erbitterung ist nicht minder groß gegen die Mexikanerin, welche Bazaine geheiratet hat, die ihn demoralisierte und ihn noch beherrscht. „In Mexico,“ pflegte die Dame zu sagen, „bin ich Bicekaiserin, in Paris werde ich nur die Frau eines Marschalls sein.“ Wenn der gleichen bei Hof und im Senat erzählt wird, so kann man sich einen Begriff von dem machen, was die Officiere erzählen. Jener Schonungslosigkeit kann nur die Absicht zu Grunde liegen, den Marschall zur Niederschlagung aller seiner Würden zu verauflassen, da man den Scandal einer Untersuchung und Absezung doch zu scheuen hat. —

In Bezug auf unsere Finanzverhältnisse haben wir bedeutsame Symptome der Besserung zu verzeichnen. Die Nationalbank veröffentlicht ihren Monatsausweis für Juli, der einen Metallschatz von 103 $\frac{3}{4}$ Millionen und einen Banknotenumlauf von etwas mehr als 204 Millionen, also fortgesetzt eine metallische Bedeckung der — devaluirten — Noten im Verhältniß von 1 zu 2 constatirt — eine Erscheinung, welche kaum bei einer zweiten Bank sich wiederholen dürfte. Der Kriegsvorschuß der Bank an den Staat von 60 Millionen ist jetzt noch vor Ablauf des Jahres, welches als Frist für die Rückzahlung festgesetzt worden, vollständig getilgt: die betreffende Rubrik figurirt demnach in dem Ausweis nicht mehr. Daraus ergeben sich aber bedeutsame Consequenzen. Denn erstens ist das Bergwerk Wieliczka, welches als Pfand für jenen Vorschuß bestellt war, wieder frei, und zweitens tritt jetzt die — ausdrücklich nur für die Zeit, wo der Vorschuß nicht gänzlich zurückgezahlt sein würde, suspendirt — Verpflichtung der Bank zur Wiederaufnahme ihrer Baarzahlungen wieder in Kraft.

Demerkungen über den allgemeinen Theil des österreichischen Entwurfes eines Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen.

Von Dr. Adolf Merkel,
Docent der Rechte an der Universität in Gießen.

(Fortschreibung.)

4. Allgemeine Bemerkungen über die Dekonomie des Entwurfes und die Stellung desselben zur Rechtsprechung durch Geschworene.

Der Entwurf verzichtet darauf, und ohne Zweifel mit Recht, zugleich die Functionen eines Lehrbuches durchzuführen und dem Richter selbst alle für ihn nöthigen strafrechtswissenschaftlichen Kenntnisse mittheilen zu wollen. Es wird dies alzeit unthunlich bleiben, und ein dahin zielender Versuch würde neben anderen seit lange constatirten Unzuträglichkeiten auch diese mit sich führen, ein Ignoriren der Wissenschaft seitens der Praxis und eine mechanisch-formalistische Gesetzanwendung zu begünstigen.

Wenn aber die Haltung des Entwurfes in diesen Beziehungen im Ganzen und Großen Lob verdient, so ist doch im Einzelnen mehrfach ein Festhalten bestimmter Gesichtspunkte und die wünschenswerthe Gleichmäßigkeit zu vermissen.

Einerseits nämlich ist die Zurückhaltung, die sich der Gesetzgeber darin auflegt, hier und da eine übertriebene; andererseits finden sich gelegentlich Excuse von theoretisirendem Charakter, welche fälig weggelassen werden könnten. In ersterer Hinsicht kann auf die Behandlung der Strafausschließungs- und Milderungsgründe hingewiesen werden. Dieselbe steht in entchiedenem Gegensatz zu der Behandlung, welche den Qualificationen der einzelnen Delicta, wie z. B. denen des Diebstahls, zu Theil wird. Auffallend ist auch, daß der Rothstand, während er als Strafausschließungsgrund inter ceteros abgethan wird, unter den Strafanwendungsgründen eine specielle Berücksichtigung findet.

In der anderen Hinsicht kann die Ausführung über den Causalzusammenhang im § 224 als Beispiel gelten. Es ist das ein Excurs, der nicht mit mehr Recht an der betreffenden Stelle steht, wie es mit etwaigen Ausführungen über den Vorsatz, die Burechnungsfähigkeit u. a. der Fall sein würde. Eine Bestimmung doctrinären Charakters haben wir ferner im § 74. Auch die sich mehrfach findenden Abstraktionen zu den Bestimmungen des speciellen Theils oder auch des allgemeinen Theils gehören hieher. Vergl. insbesondere die §§ 76 und 77, auch § 92. Auch die §§ 11 und 12 sind in gewissem Sinne hier anzuziehen. Von den meisten dieser Paragraphen wird im Folgenden speciell gehandelt werden.

Wichtig ist in der besprochenen Rücksicht natürlich der Umstand, ob das projectirte Gesetz seine Anwendung durch gelehrte oder durch ungelehrte Richter finden soll. Wie die Dinge liegen, wird wohl das Letztere vorausgesetzt werden dürfen. Dieser Eventualität ist im Referentenentwurf entschiedener als im Ministerialentwurf Rechnung getragen. Der Punkt ist aber ein sehr wichtiger, und man wird bei den bevorstehenden Prüfungen des Entwurfes in dieser Richtung eine bestimmte Position zu nehmen haben. An dieser Stelle will von den bezeichneten Voraussetzungen aus auf Folgendes aufmerksam gemacht werden.

Eine principielle Theilung der Functionen zwischen gelehrteten Richtern und Geschworenen involvirt, daß dem Urtheil der letzteren nicht nur die Anwendung der besonderen Verbrechensbegriffe, sondern auch diejenige der auf den allgemeinen Verbrechenthebtestand bezüglichen Begriffe (des Versuches, der ausgeschlossenen Burechnungsfähigkeit u. s. w.) übertragen werde; so wie ferner, daß auch die im Gesetze bezeichneten Qualificationen der einzelnen Verbrechensarten in das Bereich der an sie zu richtenden Fragen zu ziehen seien. Diese Fragen aber sollen in möglichst engem Anschluß an die Worte des Gesetzes formulirt werden können. Damit ist dem Gesetzgeber einerseits angelegt, bei seinen Begriffbestimmungen eine gewisse Vollständigkeit anzustreben, andererseits hiebei vag und allgemein gehaltene Bestimmungen möglichst zu vermeiden.

Dagegen verstößt es u. a., wenn der Rothstand unter den Strafausschließungsgründen keine ausdrückliche Erwähnung findet. Abgesehen davon, daß die in den

M. Motiven geforderte Subsumtion desselben unter die Zustände der gänzlich mangelnden Freiheit der Willensbestimmung correcter Weise nicht möglich ist, wovon im Folg. zu handeln sein wird (§ 8), unterliegt es m. E. entschiedenen Bedenken, die Frage an die Geschworenen betreffenden Falles auf den unklaren Begriff der „gänzlich“ mangelnden Willensfreiheit zu richten. Ebenso möchten Begriffe wie der der „schweren“ Körpervorleistung (§ 233), des „tückischen“ Mordes (§ 225), der „entfernten“ Heilfahrt (§ 77, c) &c. wobei keine Andeutung darüber gegeben ist, was unter schwer, tückisch, entfernt verstanden ist, so wie Bestimmungen gleich derselben des § 253, b sich wenig dazu eignen, der Fragestellung zum Anhalte zu dienen. — Auch der unbestimmte Milderungsgrund des § 91 unterliegt in der fraglichen Rücksicht, wie mir scheint, begründeten Bedenken (S. unter Nr. 11).

5.

Zur systemmäßigen Gliederung des allgemeinen Theiles.

Die Gliederung des allgemeinen Theiles scheint mir nicht durchweg eine glückliche zu sein. Gegen die Weise wenigstens, wie in den Titeln III und V die Materien einerseits getheilt, andererseits zusammengezogen sind, möchten sich verschiedene Einwendungen machen lassen.

Die mit dem subjectiven Thatbestande zusammenhängenden Strafausschließungs-, Strafmilderungs- und Strafminderungsgründe sind ihrem Wesen nach identisch. Sie behaupten nur, der verschiedenen Potenzirung entsprechend, in welcher die betreffenden Momente auftreten können, einen verschiedenen Einfluß auf die Bestrafung. Demgemäß tritt im Entwurfe die Jugend sowohl als Strafausschließungsgrund (§ 17), wie als Milderungsgrund (§ 85) und als Minderungsgrund (§ 77, i) auf. Vergl. im Uebrigen den § 13 mit dem § 77, d und h. Es ist nun gewiß unnatürlich, daß diese also identischen Dinge vom Entwurfe, so wie es der Fall ist, aus einander gerissen werden. Es kann dies in dieser schwierigen Materie die Orientirung nicht erleichtern. In allen jenen Stufen berühren die fraglichen Momente gleichmäßig sowohl die Schuld-, wie die Straffrage. Der Entwurf aber behandelt dieselben, je nach der Gradation, in der sie auftreten, bald unter der Rubrik von der Zurechnung zur Schuld, bald unter der von der Zurechnung der Strafe und schiebt zwischen beide Rubriken überdies den ausgedehnten Abschnitt von den Strafen.

Andererseits sind im dritten Titel eine Reihe von Materien zusammengedrängt, welche nicht wesentlich zusammengehören und welche sich in allen übrigen deutschen Strafgesetzbüchern aus einander gehalten finden. Was haben die Bestimmungen über die Zusammenrechnung der Beträge mehrerer Diebstähle oder Beträgen mit denjenigen über die Voraussetzungen der Zurechnbarkeit zu thun? Weßhalb nicht den Bestimmungen über den Verbrechensversuch und denjenigen über die Theilnahme eine selbstständige Stellung einräumen? Ich halte diese Sparsamkeit in Betreff der Titel und Ueberschriften im allgemeinen Theile nicht für motivirt. Vielmehr scheint mir eine größere Gliederung der Materie gerade hier sachentsprechend. Soll anders auch dem Laien eine leichte Orientirung und eine klare Anfassung der Grundverhältnisse, mit welchen es die Strafgesetzgebung zu thun hat, ermöglicht werden. — Im Zusammenhang mit den besprochenen Umständen steht es, daß die Ueberschrift des 3. Titels ihren Gegenstand nicht deckt, ja, daß es ungewiß wird, welcher Begriff mit derselben zu verbinden sei. Die §§ 11 bis 14 weisen darauf hin, daß es sich bei der „Zurechnung zur Schuld“ um die Zurückführung des äusseren verlegenden Vorganges auf den Willen eines zurechnungsfähigen Individuums handle. Allein ist bei der Ueberschrift an diesen Begriff gedacht, so gehören die Bestimmungen über Concurrenz und vieles andere offenbar nicht in die Rubrik. Die fraglichen Verhältnisse kommen nur darin überein, daß sie bei der Frage, ob und in welchem Umfange gestraft werden soll, in Betracht zu ziehen sind. Verbinden wir aber mit der Titelrubrik einen solchen weiteren Begriff, so gehören die meisten Bestimmungen des 5. Titels, in erster Linie die der §§ 74, 75, 76, 77 und 90, hieher. Jedenfalls aber zeigt die fragliche Ueberschrift dem Laien nicht deutlich an, über was er in dem fraglichen Titel Besitzung zu erwarten hat.

M. E. würde etwa folgende, der in den deutschen Strafgesetzen hergebrachten Ordnung sich anschließende Gliederung des allgemeinen Theiles mehr zu empfehlen sein:

- I. Von strafbaren Handlungen.

II. Von den diesem Strafgesetze unterworfenen Personen.

III. Von den Strafen (der Verbrechen und Vergehen).

IV. Von Vorsatz und Fahrlässigkeit.

V. Von den Verhältnissen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder beschränken.

VI. Vom Verbrechensversuch.

VII. Von verschiedenen Arten der Theilnahme.

VIII. Vom Zusammentreffen mehrerer Verbrechen (Rechtsverletzungen).

IX. Vom Rückfall.

X. Von der Erlösung der Strafe.

Zu I. Gelegentlich sei hier bemerkt, daß der im § 1 aufgestellte Grundsatz eigentlich in dem nur die Verbrechen und Vergehen betreffenden Gesetze seine richtige Stelle nicht hat. Er würde in die Verfassungsurkunde aufzunehmen sein.

Zu III. Der Titel von den Strafen geht in E. richtiger voran, weil er sonst zusammenhängende Materien, wie es im Entwurfe der Fall ist, zerreißt.

Zu VI und VII. Hierüber s. Nr. 9 und 10 unten.

Das Capitel von der Zurechnung der Strafe würde als ein selbständiges verschwinden. Siehe hierüber Nr. 10.

6.

Ueber die Zurechnung bei Verbrechen und Vergehen.

Der M.-Entwurf unterläßt es, Begriffsbestimmungen von Dolus und Culpa zu geben, und es will die Trifigkeit der hiefür beigebrachten Gründe hier nicht bestritten werden. Weniger motivirt aber als diese Aussäffungen möchte das sein, was der M.-Entwurf in Betreff dieser Begriffe von Bestimmungen enthält, und es möchten insbesondere die entsprechenden Paragraphen des Referentenentwurfs durch die Zusätze und Modificationen, welche sie in jenem erhalten haben, nicht verbessert worden sein.

Der §§ 11 besagt zunächst, daß die Kategorie der Verbrechen nur vorsätzliche Rechtsverletzungen begreife. Dies ist eine Abstraction zu den einschlagenden Bestimmungen des speciellen Theiles, worüber Nr. 5 (Bogen 12) vergl. werden mag. Ob sie völlig correct sei, davon fogleich. Aber was ist der weitere Inhalt des § 2? Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wolle eine allgemeine Vermuthung dafür aufgestellt werden, daß in Bezug auf sämtliche Elemente der einzelnen Verbrechensbegriffe Vorsatz gefordert sei, eine Vermuthung, welche nur der ausdrücklichen Verfügung des Gegentheils weichen solle. Allein wäre dies die Meinung gewesen, so hätte man es sicherlich bestimmter ausgedrückt und vor allem das Wörterchen „ausdrücklich“ nicht vermieden. Ist dies aber nicht die Meinung gewesen, so ist der Sinn des Satzes der: In Bezug auf die Frage, ob alles, was zum Thatbestande eines „Verbrechens“ gehört, von dem Verbrecher beabsichtigt sein müsse, gilt, was nach den Begriffsbestimmungen des speciellen Theiles darüber gelten soll — d. h. es ist nichts damit gesagt. — Behält man daher den Paragraph bei (was selbstverständlich nur der Fall sein kann, wenn man die Eintheilung der Rechtsverl. in Verbrechen und Vergehen festhält), so wird es richtiger sein, zu der einfachen Fassung des § 15 des Referentenentwurfs, die den zuerst hervorgehobenen Gedanken bestimmt genug wiedergibt, zurückzuführen. Um eine Bestimmung von praktischem Charakter aber handelt es sich, wie schon erwähnt, hiebei nicht.

Uebrigens ist im speciellen Theile mehrfach im Bezug auf sehr wesentliche Bestandtheile eines Verbrechens- thatbestandes von dem Erforderniß des Vorsatzes Umgang genommen. So bei der Körpervorlezung in Bezug auf dasjenige Moment, von welchem die Verbrechensqualität selber abhängt. Entscheidend soll hiefür nämlich der Umstand sein, ob die zugesetzte Gesundheitsstörung eine „schwere“ sei. Es ist aber nicht gefordert, daß der Vorsatz gerade auf eine schwere Störung gerichtet gewesen sei. Im § 218, b ist von dem fraglichen Erforderniß sogar in Bezug auf dasjenige Moment, von welchem die rechtsverletzende Qualität der Handlung abhängt, nämlich in Bezug auf die Gefährdung fremden Eigenthums oder fremden Lebens abgesehen. Es ist hier nur gefordert, daß der Betreffende diese Gefahr erkennen müßte. Bei dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung des § 240 endlich haben wir es überhaupt nur mit einer fictiven Zurechnung zu thun. Es ist daher nicht vollkommen begründet, wenn der Zusammenhang des Verbrechensbegriffes mit dem des Vorsatzes so sehr urgirt wird.

Bedenklicher als die Abweichung vom Referentenentwurf im § 11 ist die im § 12. Im ersten Entwurfe ist nur zur Charakterisirung der Kategorie der Vergehen gesagt, daß dieselbe auch fahrlässige Handlungen begreife (Nr. 5.) Im § 12 des M. E. dagegen scheint eine allgemeine Vermuthung dafür aufgestellt zu sein, daß bei den als Vergehen bezeichneten Rechtsverletzungen Vorsatz nicht vorausgesetzt werde. Oder wollte auch hier nur gesagt sein, daß in Betreff der Fahrlässigkeit gelte, was nach den gesetzlichen Begriffsbestimmungen darüber gelten soll? In diesem letzteren Falle gilt auch in Betreff dieses Paragraphes das über den § 11 Gesagte: Ist aber das Erstere der Fall, so ist gegen den Inhalt des Paragraphes Verwahrung einzulegen.

Er würde, zum Gesetz erhoben, zahlreiche Controversen hervorbringen, und in mehreren Richtungen eine gänzlich unmotivirte Ausdehnung des strafrechtlichen Gebietes zur Folge haben. Dabei liegt es auf der Hand, daß eine derartige Bestimmung in Betreff der schweren Verlegerungen, an welche man bei dem Worte „Verbrechen“ denkt, eher zu begründen wäre, als in Betreff der leichteren, an welche bei dem Worte „Vergehen“ gedacht werden soll. Die fragliche Auslegung des Paragraphen würde z. B. zur Annahme einer gegen den Kaiser begangenen culposen Ehrfurchtsverlegerung (§ 105, 2. Abs.) führen, während von einem culposen Hochverrathe nicht geredet werden könnte. Es wäre dies aber offenbar ein geradezu unsinniges Verhältniß, wenn die schwerere Verlegerung, die zum Begriff des Hochverrathes gehört, nur als vorsätzlich zugefügte, die leichtere dagegen auch als fahrlässig zugefügte zugerechnet werden würde.

Jedenfalls sind diese Paragraphen auf das gemeine Verständniß nicht berechnet. Auch ist die Fassung des § 12 sprachlich bedenklich. Nach dem Wortgefüge ist man versucht, das „von demselben“ auf den „Vorsatz“ zu beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Mexico.

(Schluß.)

Raum in Tacubaya angelangt, sendete ich den österreichischen Stabsoffizieren eine officielle Mittheilung über die Einnahme von Queretaro und die Gefangenschaft Sr. Majestät des Kaisers; ich theilte ihnen mit, daß ein autographes Schreiben Sr. Majestät an die österreichischen Offiziere, worin er dieselben auffordert, jedes weitere Blutvergießen zu vermeiden, und welches ihnen durch Herrn v. Magnus zugesendet worden war, aller Wahrscheinlichkeit nach von General Marquez unterschlagen worden sei, und daß ich sie unter so bewandten Umständen für jedes unnützer Weise verlorene Leben österr. Soldaten gegenüber Sr. k. k. Apostolischen Majestät, unserem allernädigsten Herrn, verantwortlich machen müsse; — ich erbot mich in einem späteren Schreiben zu einer Zusammenkunft, wo möglich nächtlicher Weile, zwischen den beiderseitigen Trancheen, mit Oberst Graf Schevenhüller, um durch die persönliche Besprechung mit demselben die letzten Zweifel über die Authentizität der Nachrichten aus Queretaro zu lösen. Zu gleicher Zeit setzte ich mich persönlich mit dem republicanischen Obergeneral Porfirio Diaz in Verbindung, um von demselben die günstigsten Bedingungen für die Österreicher zu erlangen. Ein Vorschlag der Herren österreichischen Stabsoffiziere, welchen dieselben mir einsendeten, wonach die Österreicher mit Waffen und Pferden nach Veracruz abgehen dürften, wurde von General Porfirio Diaz als gänzlich inaceptable abgelehnt, da die fremden Truppen durch bereits zwei Monate die barbarische Gewalttherrschaft des Generals Marquez unterstützen hätten.

Endlich kamen wir — General P. Diaz und ich — über die Punkte einer Capitulation der österreichischen Truppen und ihrer Führer überein, welche von Ersterem als die weitestgehenden Concessionen bezeichnet wurden, welche er zu machen und seiner Regierung gegenüber zu vertreten im Stande wäre. General P. Diaz weigerte sich aber irgend eine schriftliche Erklärung zu geben, sondern erklärte sich mir und den anwesenden Zeugen, Herrn Friedrich Hube und Gouverneur Baz, gegenüber mit seinem Ehrenworte zur Einhaltung der verabredeten Stipulationen verpflichtet. So und in dieser Weise theilte ich den österreichischen Oberoffizieren die endgültig festgestellten letzten Bedingungen des Generals mit, welche beiläufig folgende waren:

1. Grundbasis alles Uebereinkommens ist, daß die Österreicher von nun an aller Participation an Feindseligkeiten gegen die republicanischen Streitkräfte sich enthalten; 2. wenn die Österreicher bis 21. Morgens früh (also etwa 48 Stunden nach Empfang der Stipulationen) aus der Stadt herausbrechen und ihre Waffen depo-nieren würden, so garantirt ihnen General P. Diaz den Rücktransport nach Veracruz auf Kosten der republicanischen Regierung. Waffen und Pferde müßten aber abgeliefert werden, mit Ausnahme der Seitengewehre und Privatpferde der Offiziere; 3. würden die Österreicher im Falle eines Kampfes, ohne sich daran zu betheiligen, in das Palais sich zurückziehen und dort die weiße Flagge aufzuziehen, so könne er ihnen nur das Leben garantiren; im Uebrigen würde die republicanische Regierung entscheiden; 4. was für die Österreicher gelte, würde auch für die übrigen unter dem Commando der österreichischen Herren Stabsoffiziere dienenden Nicht-Mexicaner gelten. — Dann noch einige Nebenbedingungen.

Am 20. Abends 5 Uhr erhielten wir in Tacubaya die unbedingte Annahme dieser Punkte durch die österr. Chefs mit der Erklärung, daß die Österreicher Tags darauf bis spätestens 10 Uhr Vormittags Mexico verlassen und in Tacubaya die Waffen niederlegen würden. Leider begann im Laufe des 20. der mexicanische Commandant von Mexico, General Tabera (General Marquez hatte am 19. den Oberbefehl abgegeben und sich versteckt) Capitulationsnegociationen, welche gegen Mitternacht zum Abschluß führten. Um 5 Uhr früh des 21. sollten die republicanischen Truppen in Mexico einziehen, was auch geschah. Hierdurch wurde den Österreichern — freilich ohne ihr Ver-

schulden — die Erfüllung des Punktes 2 unmöglich gemacht. Die Österreicher befinden sich concentrirt im Palais und hat man ihnen — nach erfolgtem Einmarsch der republicanischen Streitkräfte noch nicht einmal die Waffen abverlangt. Die österreichischen und ein Theil der sonstigen fremden Truppen werden morgen nach Puebla abgehen, dort werden sie abwarten, was seitens der republicanischen Regierung über ihr Los definitiv beschlossen wird. P. Diaz erklärte mir, daß das Leben sämtlicher österreichischen Offiziere (150 an der Zahl) vollkommen gesichert sei, er hoffe auch, daß der Präsident dem Weitermarsch der österreichischen und fremden Truppen nach Veracruz und ihrer Heimkehr keine Hindernisse in den Weg legen werde. Er werde ener-gisch dahin arbeiten, da er der Haltung der Österreicher die schnelle Capitulation Mexico's ohne Blutvergießen hauptsächlich verdanke. Jedenfalls wird die etwaige momentane Gefangenschaft oder vielmehr Internirung nicht sehr schwer auf den Österreichern lasten und die Offiziere, so wie schon hier auch in Puebla auf Ehrenwort frei circuliren können.

Die Bezahlung dürfte dagegen sehr gering ausfallen, da man ihnen nur die Hälfte des mexicanischen Soldes zugestehet. Demnach glaube ich die Verantwortlichkeit auf mich nehmen zu dürfen, durch Geldunterstützungen nachzuholzen, so wie ich es bezüglich der in Queretaro in Gefangenschaft gerathenen Österreicher (17 Offiziere und 50 bis 60 Soldaten) ebenfalls gethan habe. Auch habe ich für den Transport der Österreicher nach Puebla (der morgen beginnt) — namentlich für Transportmittel und Aufbesserung des Soldes — denselben 4000 Piaster gegen genaue Verrechnung durch den aus der Mitte der Offiziere zu wählenden Administrationsconseil ange-wiesen. Im Falle des Weitermarsches nach Veracruz würde ich ihnen weitere Geldbeträge, natürlich unter Beobachtung der strengsten Oekonomie, anweisen.

In Veracruz werden die Österreicher eventuell auf die k. k. Kriegsschiffe, und wenn dieselben nicht ausreichen sollten, auf die Schiffe der „Compagnie transallia-nique sc.“ gebracht und nach St. Nazaire transportirt werden. Meine diesfälligen Schritte zu Gunsten der Österreicher glaube ich — ganz abgesehen von Huma-nitätsrücksichten — sowohl durch das vertragsmäßig den-selben zustehende Recht des kostenfreien Rücktransports in die Heimat, als auch durch nachfolgende Passage in einem Schreiben d. Queretaro, 14. Juni, rechtfertigen zu können, welches Kaiser Max mir, nach unserer Expul-siirung aus jener Stadt, durch einen Expressen nach Tacu-baya nachschickte. Diese Passage lautet: „Endlich wol-len Sie alles ausbieten, um die österreichischen Offiziere und Soldaten, die noch in Mexico sind, zu retten und nach Europa zu schaffen.“ Dieses Kaiserl. Schreiben endet mit folgenden Worten: „Schließlich danke ich Ihnen, lieber Baron Lago, für Ihre mir bewiesene Treue und Anhänglichkeit und wollen Sie auch Ihren Collegen die warmen Gefühle meiner Erkenntlichkeit aussprechen.“

Am 19. Abends, als ich in Tacubaya eben mit den geheimen Unterhandlungen wegen der Capitulation der Österreicher eifrig beschäftigt war, erhielt ich Ein-sicht eines Telegrammes des Generals Escobedo in Queretaro an General Porfirio Diaz, welches die Nach-richt enthielt, „daß der Kaiser und die Generale Miramon und Mejia am 19. früh 7 Uhr am Cerro de la Campana erschossen worden sein“. Da ich schon ein paar Tage vorher die Gewißheit von der Unausbleiblichkeit dieses schaudervollen Ereignisses erhalten — so hatte ich durch Vermittlung des Gouverneurs Herrn Baz bereits am 18. ein Telegramm an die Aerzte Dr. Bosch und Dr. Ribadeneira in Queretaro abgehen lassen, worin ich dieselben beauftragen ließ, im Falle des Todes Sr. Majestät höchst dessen Leichnam sorgfältig einzubalsami-ren. Ich weiß bestimmt, daß dieses Telegramm richtig eingetroffen war.

Am selben Abende, an welchem ich die Nach-richt der Hinrichtung Sr. Majestät empfing, sendete ich ein Telegramm nach San Luis an Dr. Benito Juarez, worin ich den Präsidenten ersuchte, „mir die kaiserliche Leiche behufs deren Transportirung nach Europa aus-folgen zu lassen“. Des folgenden Tages sendete ich einen mit allen nötigen Pässen und Empfehlungsschreib-en an den commandirenden republicanischen General vor Veracruz (welches noch in den Händen der Kaiserlichen sich befindet) versehenen Expressen nach Sacrificios bei Veracruz mit der Ordre: das inzwischen hoffentlich in Enrer Excellenz Hände gelangte Telegramm sofort durch eines der k. k. Kriegsschiffe nach New-Orleans expedieren zu lassen. Zugleich beauftragte ich den Capitän dieses Kriegsschiffes (der „Elisabeth“), von New-Orleans sich nach Tampico zu begeben, wo ich binnen drei Wochen mit der kaiserlichen Leiche einzutreffen hoffte.

Nach Abgang des Couriers erhielt ich ein Telegramm des Ministers Verdo de Tejada aus S. Luis, welches mir mittheilte, daß aus wichtigen Gründen (por graves motivos) der Präsident nicht gestatte, daß ich über den Leichnam des Kaisers disponiere („que Usted disponeda del cadaver de Maximiliano“). — Ich telegraphirte an meinen Express nach Puebla und bestellte den Abgang der „Elisabeth“ von New-Orleans nach Tampico vor-läufig ab. Meine Mission wäre nunmehr eigentlich zu Ende, aber man rieh mir vielfach, bei dem Präsidenten und dessen Ministern nach deren binnen kurzer Zeit zu erfolgender Ankunft einen neuen dringenden Versuch zu

Österreich.

machen, die kaiserliche Leiche zu erhalten. Ich bin noch sehr im Zweifel, was ich diesfalls unternehmen soll. Man gab mir als wahrscheinlichen Grund der Verweigerung (welche selbst Gu. Porfirio Diaz als völlig unbegreiflich erklärte) von liberaler Seite die Absicht der neuen republicanischen Regierung an: den Leichnam später nur auf directes Ansuchen der k. k. Regierung einem eigens dazu bestellten Agenten auszuliefern. Andererseits ist Gu. Magnus, k. preuß. Ministerresident, welcher am 18. von S. Luis nach Queretaro zurückgesangt war und am 19. der Hinrichtung des unglücklichen Fürsten beiwohnte (nachdem er ihn in der Nacht zuvor gesprochen und Seine letzten Wünsche und Befehle entgegengenommen hatte), am 20. abermals nach S. Luis aufgebrochen, um beim Präsidenten directe Schritte wegen Auslieferung der Leiche zu machen.

Herr von Magnus schrieb uns aus Queretaro am 19. wie folgt: (In deutscher Uebersetzung:)

Während man Sie nach T a c u b a h a forschichte, sagte mir Mr. Verdo daß Sie alle auf dem Wege nach S. Luis sind. Die Execution war auf Sonntag 3 Uhr Nachmittag festgesetzt. Aber da mich der Kaiser gebeten, noch vor seinem Tode zurückzukehren, so gelang es mir, einen Aufschub von 3 Tagen zu erlangen. Die Hoffnung, daß die von allen Seiten gemachten Anstrengungen, den Kaiser zu retten, vom Erfolge gekrönt werden könnten, hat uns getäuscht. Der unglückliche Fürst hat bis zum Tode eine wahrhaft heroische Ruhe und Geistesstärke bewahrt. Sein Tod war erhaben. Ich kann heute nicht die furchtbaren Scenen beschreiben, ich bin noch niedergeschmettert und niedergedrückt von Ermüdung und geistiger Aufregung.

Weiter unten heißt es:

Der Kaiser hat anbefohlen, daß seine sterblichen Reste durch seinen Arzt hier einbalsamiert und durch denselben dann weiter nach Veracruz geleitet werden, um dort an Bord eines österreichischen Kriegsschiffes gebracht zu werden. Heute Abends hat der Kaiser auch an General Escobedo geschrieben, um den Wunsch auszudrücken, daß man mir seinen Leichnam ausliefern. Ungeachtet dieses Wunsches des Kaisers hat General Escobedo die irdische Hülle, in Gemäßheit der von S. Luis erhaltenen Weisungen, von den mexicanischen Aerzten einbalsamieren lassen, übrigens bewahrt er den Leichnam in schicklicher Weise auf.

Weiter heißt es:

Der Advocat Ortega ist benachrichtigt, daß ich nach S. Luis reisen muß, um diese traurige Angelegenheit zu schlichten.

(Herr v. Magnus hatte damals natürlich noch keine Kenntnis von dem mir von D. B. Juarez hinsichtlich der Auslieferung der Leiche ertheilten Refus ddo. S. Luis 21. d.)

Ich besorge, daß die Bemühungen des k. preußischen Ministerresidenten vielleicht erfolglos bleiben werden! Im entgegengesetzten Falle würde ich nach Queretaro mich begeben und — dem Rathe Landeskundiger zufolge — bei der vorgeschrittenen Jahreszeit den Weg durch die Sierra nach Tampico (etwa 12 bis 14 Tagereisen) dem über Mexico und Puebla nach Veracruz vorziehen, zumal an letzterem Orte dieses Jahr der Bomito furchtbar wüthet. Gesandtschaftsattaché Ritter von Tavera, den ich am 20. sofort mit allen nöthigen Vollmachten befußt den Transport der kaiserlichen Leiche betreffenden Voranstalten nach Queretaro sendete, schreibt mir aus dieser Stadt, wo er bis auf weiteres zu verbleiben hat, daß Se. Majestät von 9 Augeln durchbohrt gefallen seien. — Die Mehrzahl meiner Collegen dürfte demnächst Mexico verlassen und nach Europa abreisen.

Genehmigen zc. zc.

Lago m. p.

26. Juni 1867.

P. S. Einer der aus Queretaro gestern Abends zurückgekehrten Advocaten weiland des Kaisers Maximilian Herr Riva Palacios, gab mir zu verstehen, daß es dem k. preußischen Ministerresidenten v. Magnus hoffentlich doch gelingen werde, die kaiserliche Leiche herauszubekommen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz zu versichern, daß der kais. franzöfische Gesandte allhier, Herr Dauo, seinerseits ebenfalls alles gethan hat, was nur immer möglich war, um das Leben Sr. Majestät zu retten! Ich bin dieses Zeugniß der Wahrheit schuldig. Ut in letteris.

Lago m. p.

Mexico, 28. Juni 1867.

Ew. Excellenz beehre ich mich eine Nummer des "Globe" zu unterbreiten, welche sämmtliche wichtigeren auf den Prozeß weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian bezügliche Telegramme enthält.

Die Österreicher sind heute Morgens um 3 Uhr nach Puebla abmarschiert, wo sie die Entscheidung der Regierung über ihr definitives Los abwarten werden. Die Obersten Graf Karl Khevenhüller und Baron Bertrand verbleiben auf eigenen Wunsch vorläufig in Mexico.

Über Herrn v. Magnus haben wir seit einigen Tagen gar keine Nachrichten. Gerüchtweise heißt es, daß die Regierung gestattet würde, daß die kaiserliche Leiche, vom Leibarzt Dr. Basch allein begleitet, mit Escorte nach Tampico gebracht werde.

Genehmigen zc. zc.

Lago m. p.

Wien, 5. August. Die "W. Abdpst." schreibt: Die im "Grazer Telegraph", Morgenblatt vom 16ten v. M., Nr. 161, unter der Rubrik "Local- und Provinzialnachrichten" gebrachte Notiz: "(Untersuchungscommission.) Zur Untersuchung der in der Kanonengießerei in Maria-Zell angeblich vorgekommenen großartigen Unterschlagungen, soll, wie uns aus Wien geschrieben wird, das Kriegsministerium einen Specialcommissär abgesandt haben" kann wohl von einem Wiener Correspondenten dieses Journals herrühren, ist aber vollkommen unwahr.

Uusland.

Paris, 4. August, Abends. Der kaiserliche Prinz wird heute erwartet. — Der Kaiser hat heute die ausländischen Commissäre für die Ausstellung empfangen und antwortete den selben auf ihre Adresse Folgendes: "So wie Sie, werden auch wir uns stets mit Vergnügen dieses großen internationalen Festes erinnern. Sie, die Vertreter des Gedankens der Arbeit in allen Theilen der Welt, haben sich davon überzeugen gekonnt, daß alle civilisierten Nationen danach streben, eine einzige Familie zu bilden. Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie an mich richten, ich danke im Namen der Kaiserin und meines Sohnes, welche meine Dankbarkeit für Ihre Bemühungen, meine Sympathie für Ihre Person und meine Wünsche für den Frieden der Welt theilen." Die Ansprache des Kaisers wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Bukarest, 4. August. Der Sultan wird morgen oder Dienstag in Rustschuk erwartet und daselbst vom Fürsten Karl und seinem Gefolge so wie von den hiesigen diplomatischen Agenten und Generalconsuln begrüßt werden. Der Minister des Neufers Golesto ist dem Großherrn bis zur Landesgrenze nach Turnseverin entgegengereist.

Tagesneuigkeiten.

— (Preisermäßigung der Westbahn.) Die Verwaltung der Kaiserin Elisabeth-Bahn hat den Theilnehmern an den Conferenzen des am 25. d. M. in München tagenden "deutschen Juristentages" bedeutende Fahrpreis-Begünstigungen zugestanden. Dieselbe Bahnverwaltung hat dem Verein im allgemeinen bei festlichen Gelegenheiten, Gesellschafts-Ausflügen &c. principielle Preisermäßigungen bewilligt.

— (Zur Grubenexplosion in Witlowitz.) Unserem Berichte über die Gasexplosion in der Steinkohlengrube tragen wir noch einige Mittheilungen der "Brünner Zeitung" nach. Die Verwüstung im Werke selbst zeigt von der Intensität der furchtbaren Explosion. Aus der Zimmerei wurden Stämme im Durchmesser von anderthalb Schuhntheils herausgeschleudert, theils gebrochen, das schwächeren Holzwerk wurde zerplittet. Die Schienen der in der Grube befindlichen Förderungsbahn wurden herausgerissen und stark verbogen, die Kohlenförderungswagen zerstört. Theilweise sind Loslösungen und Einstürze des Gebirges erfolgt und weiteren Gefahren dieser Art muß durch die Stützung der gefährlichen Stellen begegnet werden. An der Sicherung und Räumung der Strecken wird zwar thätig gearbeitet, doch ist die Gangbarkeit sämmtlicher Stollen noch nicht hergestellt. Bis 1. d. Mittags waren im Ganzen 50 Tote und 17 Verwundete, welch' leitere insgesamt am Leben erhalten wurden und von denen die Mehrzahl bereits als gebürt aus dem Werkspitale entlassen ist, aus der Grube herausgeholt. Am 2. d. M. fand das erschütternde Schauspiel eines Leichenbegängnisses von 42 Särgen — 8 der Verunglückten wurden in ihren Heimatgemeinden begraben — statt. Hierzu sind die in den freiherrlich Rothhilschen Gruben beschäftigten Bergleute in voller Parade unter Vortragung des Kreuzes mit der Bergkapelle ausgerückt. Voran fuhr der Sarg des verunglückten Sohnes eines Witlowitzer Werksbeamten — eines jungen, sehr fähigen Menschen — in dem dortigen Leichenwagen. Zwanzig andere Wagen führten je zwei Särge und ein Sarg wurde von jungen Bergleuten getragen. Alle Verunglückten bis auf den erwähnten jungen Mann geboren dem Arbeiterstande an. Den meisten dieser Särge folgten die Angehörigen weinend und klagend. Den Leichenwagen schlossen sich die k. k. Beamten, die sämmtlichen Beamten des Witlowitzer Eisenwerkes und Bergbaues, sowie die Beamten der benachbarten Bergwerke an. Der Leichenzug bewegte sich zwischen einer Menschenmasse von mindestens 6000 bis 7000 Menschen, welche die Straße von Witlowitz bis Mähr-Ostrau bedeckten. Drei große Schächte nahmen die unglücklichen Opfer ihres Berufes auf unter dem lauten Jammer der Hinterlassenen und unter schmerzlicher Theilnahme aller Anwesenden. Die behördliche Untersuchung über diesen höchst traurigen Vorfall ist im vollen Gange. Leider werden derartige Katastrophen, abgesehen von der Arbeitsruhe an Sonntagen und der erschweren Aufführung der Grubengase durch den Wetterschacht in Folge des Temperaturwechsels, zumeist durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter herbeigeführt, was, wie vermutet wird, auch hier der Fall sein dürste.

— (Eisenbahnunfall.) Ein am 31. Juli von Marseille nach Paris abgegangener Bergungszug geriet am 1. d. M. früh in der Nähe von Mâcon aus dem Gleise. Nach den ersten der Direction der Lyoner Eisenbahn zugegangenen Nachrichten wurden 7 Personen getötet und 20 schwer verwundet. Der Unglücksfall scheint daher entstanden zu sein, daß Reparationsarbeiten, welche an diesem Punkte der Bahn im Werke sind, der Aufmerksamkeit des Zugführers entgangen waren.

— (Die Kaiserin Charlotte) ist am 31. Juli

Abends im Schloß Tervuere, wo sie ihre Jugend zugebracht hat, angelommen. Die Kaiserin findet man im Ganzen wenig verändert ausschend; charakteristisch ist nur die maromne Ruhe, welche an der Kaiserin bemerkbar wird, eine Ruhe, welche die unglückliche Fürstin keinen Moment verläßt. Der belgische Arzt, dessen Pflege die Kaiserin übergeben wird, hofft auf Hebung des krankhaften Zustandes. Belgische Blätter versichern, die Kaiserin wisse, daß ihr Gemal nicht mehr den Lebenden angehöre, aber sie ahne nicht die Art, wie er gestorben. Die erste Mittheilung nahm die Fürstin mit Ruhe auf, erst später brachte es sie zu Thränen. Offizielle Berichte, welche die belgische Regierung aus Mexico erhielt, melden übrigens, Kaiser Max sei durch ein falsches Gericht dahin irregeleitet worden, daß seine unglückliche Gattin bereits gestorben sei; ferner geht aus den Berichten hervor, daß Kaiser Max in den letzten Lebensstunden oft die Worte des gefangenen Königs von Frankreich, Franz I.: "Alles verloren, nur die Ehre nicht" wiederholte.

— (Cholera.) In der Stadt Mailand kamen vom 2. auf den 3. d. 3 Erkrankungen und 2 Todessfälle vor; in den Vorstädten kein Fall. — In Venedig sind vom 3. auf den 4. d. wieder 3 Cholerasfälle vorgekommen. — In Rom sind seit 4. Mai 700 Personen an der Cholera gestorben, am 28. Juli 26, am 29. Juli 24 und am 30. Juli 21; die benachbarten Ortschaften sind noch seuchenfrei, nur die Diöcese Tivoli ist stark heimgesucht. — In Palermo erkrankten am 1. d. 88 Personen an der Cholera und 32 starben, am 2. d. erkrankten 145 und 88 starben.

— (Das Riesenbouquet von Alpenblumen), das von Tirol aus nach Paris zur Ausstellung gebracht und dort mit einem der ersten Preise ausgezeichnet wurde, hatte der Kunstmärtner in Innsbruck, Herr Unterrainer, zusammengestellt, der es sich zur Aufgabe machte, die zu gewöhnlichen, pharmaceutischen und ökonomischen Zwecken geeigneten Pflanzen der Tiroler Alpen zur Ausstellung zu bringen. Das Bouquet hatte eine Höhe von 3' und 2 1/2' im Durchmesser und enthielt mehrere tausend Pflanzen von ungefähr 200 verschiedenen Arten. Es wurden über 200 kleine Bouquets nach den verschiedenen Blumenarten zusammengebunden und so eingetheilt, daß die in den höchsten Regionen vorkommenden Pflanzen an der Spitze derselben angebracht sind und den Schluss die feurigen Alpenrosen und verschiedene Farrenfräuter bilden.

— (In Amerika) ist der Indianerkrieg mit allen seinen Schrecken ausgebrochen. Den neuesten Depeschen von der Grenze zufolge überfielen die Rothäute einen Eisenbahnzug in der Nähe von Fort Larned. Der katholische Bischof Lamy, 10 Geistliche und 6 barmherzige Schwestern fielen ihnen in die Hände. Die Männer wurden, wie es heißt, getötet, halpt und schrecklich verstümmelt, die Frauen wurden zwecklos einem Schicksal, schrecklicher als der Tod selbst, entgegengeschleppt. Die Kosten des Krieges für die Union betragen jetzt schon wöchentlich 1.000.000 Dollars, und man berechnet, daß bis jetzt das Leben jedes Indianers auf 10 weiße Menschenleben und 700.000 Dollars zu stehen kommt.

Locales.

An die mildthätigen Bewohner Laibachs.

Im Anschluß an den Aufruf in der "Laibacher Zeitg." vom 5. I. M. und im Hinblicke auf die allgemein bekannte Notlage des von Überschwemmungen schwer heimgesuchten Königreiches Galizien wende ich mich in Folge h. Ministerialerlasses vom 27. Juli d. J., S. 3833, vertrauensvoll an den oft bewährten Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Laibachs mit der dringenden Bitte, je nach den Vermögensumständen ein Schärflein beizutragen zur Linderung der vorigen Notlage.

Die diesem wohlthätigen Zwecke angemeinten Beträge wollen gültig und mit aller Beschleunigung mir übergeben werden.

Ich werde dieselben öffentlich durch diese Zeitung quittieren und sie unverweilt an das k. k. Statthaltereipräsidium in Lemberg abführen.

Laibach, am 6. August 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. H. Costa.

— (Bollerndorf'sche Schule.) Die zweitheilige Privat-Mädchen-Schule des Stiftsräubins Marie Ede von Bollerndorf und ihrer Frau Schwester Rubana hielt gestern des Vor- und Nachmittags vielfältige Prüfungen mit ihren zahlreichen Böglingen, welche aus allen Gegenständen der vier Classen, wie auch aus französischer und italienischer Sprache u. s. w. die schönsten Kenntnisse bewiesen; insbesondere aber haben die vorgelegenen Hand- und Frauenarbeiten nicht nur das Auge des dieser Arbeiten nicht Kunzigen, sondern insbesondere auch die zahlreich zur Prüfung erschienene Frauenwelt im hohen Grade befriedigt, was wohl das empfehlendste Zeugniß für die Zweitmöglichkeit dieser Anstalt gibt. Se. Hochwürden der Herr Domprobst und Generalvikar vertheilte die Preise an die ausgezeichneten Schülerinnen, der Herr Bürgermeister aber verlas dieselben und hielten Beide kurze Ansprachen.

Telegramme.

— (Die kroatische Sparcassa) hat in ihrer gestrigen allgemeinen Versammlung der Mitglieder einen Beitrag von 3000 fl. zur Tracirung einer Eisenbahn Laibach-Billach votirt; ein Antrag der Herren Curatoren Matitsch und Dr. H. Costa und des Herren Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft auf 4000 fl. blieb in der Minorität.

— (Nur für eingeweihte) scheint die heutige Generalversammlung der „Matica“ bestimmt zu sein, da in der Einladung weder Stunde noch Ort der Zusammenkunft angegeben sind, daher es dem Redakteur dieses Blattes nicht möglich ist, von seinem Mitgliedsrechte Gebrauch zu machen und zugleich seine journalistische Pflicht als Berichterstatter zu erfüllen.

— (Gefundenen.) Im Flussbett der Laibach wurde gestern ein goldener Siegelring, mit A. M. gravirt, der in den letzten 25 Jahren in das Wasser gekommen sein muß, vorgefunden. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

— (Slovenische Schulwesen.) Der „Tgpt.“ wird geschrieben: Da die Bezirksvertretung von Windisch-Feistritz es einstimmig als den Wunsch der gemischten Bevölkerung des genannten Bezirkes erklärt hat, daß in den dortigen Volksschulen die deutsche und slovenische Sprache paritätisch behandelt werde, so hat über ein diesbezügliches Einschreiten des Bezirksausschusses an die k. k. Statthalterei mit Bezug auf die vom Herrn Statthalter in der 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages V. Session erfolgte Beantwortung einer einschlägigen Interpellation der steiermärkische Landesausschuß das Ansuchen gestellt, daß im Bezirksamt ernstlich dabin zu wirken, daß im gedachten Bezirk, sowie in den übrigen gemischten Bezirken der Steiermark, die Parität beider Sprachen wo möglich schon im nächsten Schuljahr in der Art hergestellt werde, daß es allen Schülern möglich werde, deutsch zu lernen und daß die deutschen Kinder nicht blos den ersten Unterricht, sondern auch die weitere Ausbildung in deutscher Sprache erlangen.

— (Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Innsbruck.) Wir erhalten vom Herrn Gymnasial-Professor Moriggl in Innsbruck eine gedruckte „Einladung“ zur 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Innsbruck: „Wir trafen im Jahre 1867 (nach der Verhinderung durch den Krieg von 1866) wieder die nothwendigen Vorlehrungen zur Abhaltung der Generalversammlung der Katholikenvereine Deutschlands und Österreichs in Innsbruck. Das leuchtende Beispiel auf dem Stuhle Petri verleiht Allen freudige Begeisterung und rüstigen Mut, überall katholisches Denken, Leben und Lieben zu befördern. Ein gütiger Kampf um die höchsten Güter des Lebens, um Religion, Gewissen, Erziehung und Kirche hat sich allum erhoben und drängt immer näher der Entscheidung. Die Kräfte der katholischen Männer, die neuerdings von dem heldenmütigen Papst Pius IX. zur Vertheidigung der Sache des Herrn aufgerufen wurden, verdoppeln, ja vervielfachen sich zu mächtiger Wirkung, wenn sie in großem Vereine zusammentreten. Wir laden daher die Mitglieder der katholischen Vereine, der Pius- und Vincenzvereine, des Bonifaciusvereins, der Gesellenvereine, der katholischen Studentenverbindungen und Vereine oder welchen Namen die Katholikenvereine immer führen mögen, ein, die 18. Generalversammlung am 9., 10., 11. und 12. September d. J. in unserer katholischen Landeshauptstadt Innsbruck recht zahlreich zu besuchen. Durch Ihr zahlreiches Erscheinen und vereintes Wirken wird ein Geist thätig, der Großes wirkt, und werden mit Gottes Beistand Beschlüsse reisen, welche die heilige Sache der Religion mächtig fördern. Wir freuen uns herzlich, unsere katholischen Brüder hier begrüßen zu können. Unser schlichtes treues Volk trägt Ihnen warme Herzen entgegen, und die Landeshauptstadt begreift die große Ehre, eine solche Versammlung innerhalb ihrer Mauern tagen zu sehen. Innsbruck, den 27. Juli 1867. Im Namen des Vorbereitungskomitee: Dr. Haslwanter, Landeshauptmann von Tirol; Dr. v. Falser, k. k. Oberlandesgerichtsrath; S. Moriggl, Gymnasial-Professor. — Die vorstehende Einladung wird hie mit allen katholischen Vereinen Deutschlands bestens empfohlen, mit der Bitte, die bevorstehende Generalversammlung mit zahlreichem Besuch zu beehren. Trier, den 17. Juli 1867. Für das Vorortskomitee: Dr. Marx, Professor.“

Paris, 5. August. Bei den stattgefundenen Wahlen der Generalräthe wurden von 600 zu wählenden, 464 Regierungscandidaten und nur 21 von der Opposition gewählt; in den anderen Collegien blieb die Verwaltung neutral. — Der König und die Königin von Portugal werden am 11. August über Bordeaux nach Madrid sich begeben. — Der „Etandard“ dementirt das Gerücht, daß die Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser von Österreich in Salzburg abbestellt sei. — Das „Journal de Paris“ schreibt: Der dänische Gesandte Graf Moltke reist Mittwoch nach Kopenhagen, die Reise hat aber keinen politischen Grund. — Die Journale in Algerien veröffentlichten einen Circularbefehl vom 15. Mai des Gouverneurs von Oran Generals Deligny, wonach die Milizen jeden Sonntag behufs Übungen sich zu versammeln haben.

London, 6. August. (Tr. Btg.) Im Unterhause theilte Stanley eine Depesche des britischen Consuls aus Kreta über die Grausamkeiten der Türken gegen die Christen mit und bemerkte, die türkische Regierung besitze den Willen, aber nicht die Macht, solche Vorgänge zu verhindern.

New-York, 25. Juli. (Schiffsnachricht.) Sollnave hat eine allgemeine Amnestie für Hayti proclamirt; nur Geffrard ist von derselben ausgeschlossen.

Mexico, 13. Juli. Marquez wurde noch nicht gefangen; die Generale Castillo und Otero wurden erschossen; der französische Gesandte wird bis zur Ankunft Juarez' in der Hauptstadt zurückgehalten.

Pest, 5. August. Die Mitglieder der ungarischen befuß der finanziellen Vereinbarung entsendeten Deputation sind gestern zu einer Conferenz zusammengetreten. Minister Lónyay forderte die Deputation auf, sich zu konstituiren, und wurden, wie der „Pester Lloyd“ meldet, Baron Sennheym zum Präsidenten, Czengery zum Berichterstatter und Professor Kauz zum Schriftführer der Deputation gewählt. Hierauf legte der Finanzminister die verschiedenen auf den Staatshaushalt bezüglichen Vorlagen und Ausweise vor. Die Conferenz beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Feststellung des in Wien zu befolgenden modus procedendi. Im Wesentlichen wurde die Sitzung von Verhandlungen rein formeller Natur ausgefüllt; in der heute fortgesetzten Conferenz war die Berathung schon meritorischer Natur. Morgen ist abermals Conferenz und am 7. d. begibt sich die Deputation nach Wien.

Berlin, 5. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die gestrige Rede des Kaisers Napoleon sollte endlich den letzten Rest des Misstrauens gegen die französische Politik schwinden machen. Jedenfalls haben wir kein Recht, die Aufrichtigkeit der friedlichen Kundgebungen der französischen Regierung zu bezweifeln, und auch in der französischen Presse sehen wir das entschiedene Bestreben neuerdings wieder lebhaft hervortreten, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich aufrecht zu erhalten.

Berlin, 5. August. (Pr.) Der hochoffiziöse hiesige Correspondent der „Börsenhalle“ gezielt die wirkungslosen Versuche Frankreichs, Preußen und Deutschland vor Europa als Friedensstörer hinzustellen, während doch gerade Frankreichs Militärsystem an sich eine fortwährende Anreizung zum Kriege für die eigene Regierung und eine continuirliche Bedrohung der friedlichen Nachbarstaaten ist. Soll vollständiges Vertrauen in Deutschland zu Frankreich zurückkehren, und erwägt man die unsauberen Thatsachen der fortgesetzten französischen Rüstungen, dann wiegen pure Worte offiziöser, selbst offizieller Natur nicht schwer genug, um die Wagschale für Ledermann sichtbar auf die Friedenseite zu neigen. Dann müßten erst vertrauenerweckende Worte in Begleitung harmonirender Thatsachen kommen.

Berlin, 6. August. (Tr. Btg.) Der austro-preußische Staatsvertrag bezüglich der böhmisch-schlesischen Eisenbahn wurde gestern vollzogen.

Paris, 5. August. Bei den stattgefundenen Wahlen der Generalräthe wurden von 600 zu wählenden, 464 Regierungscandidaten und nur 21 von der Opposition gewählt; in den anderen Collegien blieb die Verwaltung neutral. — Der König und die Königin von Portugal werden am 11. August über Bordeaux nach Madrid sich begeben. — Der „Etandard“ dementirt das Gerücht, daß die Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser von Österreich in Salzburg abbestellt sei. — Das „Journal de Paris“ schreibt: Der dänische Gesandte Graf Moltke reist Mittwoch nach Kopenhagen, die Reise hat aber keinen politischen Grund. — Die Journale in Algerien veröffentlichten einen Circularbefehl vom 15. Mai des Gouverneurs von Oran Generals Deligny, wonach die Milizen jeden Sonntag behufs Übungen sich zu versammeln haben.

London, 6. August. (Tr. Btg.) Im Unterhause theilte Stanley eine Depesche des britischen Consuls aus Kreta über die Grausamkeiten der Türken gegen die Christen mit und bemerkte, die türkische Regierung besitze den Willen, aber nicht die Macht, solche Vorgänge zu verhindern.

New-York, 25. Juli. (Schiffsnachricht.) Sollnave hat eine allgemeine Amnestie für Hayti proclamirt; nur Geffrard ist von derselben ausgeschlossen.

Mexico, 13. Juli. Marquez wurde noch nicht gefangen; die Generale Castillo und Otero wurden erschossen; der französische Gesandte wird bis zur Ankunft Juarez' in der Hauptstadt zurückgehalten.

Börsenbericht. Wien, 5. August. Die Börse verlehrt in fester Haltung zu kaum veränderten Coursen. Geschäft ohne Belang. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)
Geld Waare
Zu d. W. zu 5% für 100 fl. 53.— 53.10
Zu österr. Währung steuerfrei 5.9.10 54.20
Steueranl. in d. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar 88.25 88.50
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb. 76.50 77.—

in 37 Jahr zu 5% 79.75 80.25
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5% 68.20 68.30
Metalliques Apr.-Coup. 5.— 68.—
detto mit Mai-Coup. 5.— 57.20 57.30
detto mit Mai-Coup. 5.— 60.20 60.40
detto 50.— 50.50
Mit Verlos. v. J. 1839 140.— 140.50

1854 74.25 74.50
1860 zu 500 fl. 86.30 86.40
1860 100" 89.25 89.75
1864 100" 78.— 78.10
Com.-Renteinf. zu 42 L. aust. 18.— 18.50

B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig. zu 5% 89.— 90.—
Niederösterreich 5.— 90.50 91.—

Geld Waare
Salzburg zu 5% 86.— 87.—
Böhmen 5 89.50 90.—
Mähren 5 87.50 88.50
Schlesien 5 88.50 89.—
Steiermark 5 89.50 90.—
Ungarn 5 68.— 68.50
Temefer-Banat 5 66.50 67.—
Croatien und Slavonien 5 70.— 71.—
Galizien 5 66.25 67.—
Siebenbürgen 5 64.50 65.—
Bukowina 5 65.50 66.—
Ung. m. d. B.-C. 1867 5 66.— 66.25
Ung. m. d. B.-C. 1867 5 65.75 66.—

Nationalbank (ohne Dividende) 791.— 702.—
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M. 1695.— 1698.—
Kredit-Aufstalt zu 500 fl. d. W. 181.20 181.40
Kredit.-A. f. G. u. G. z. 500 fl. d. W. 610.— 612.—
S. C. G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fl. 231.60 231.70
Kais. Elif. Bahn zu 200 fl. C. M. 137.50 138.—
Süd.-nordb. Ver.-B. 200 fl. 123.— 123.50
Süd.-St.-L.-ben. u. z. C. 200 fl. 185.50 186.—
Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C. M. 220.— 220.25

Domainen-, hperc. in Silber
Lose (pr. Stück). . . .
S. C. G. zu 200 fl. C. M. 146.50 147.—
Cred.-A. f. G. u. G. z. 500 fl. d. W. 481.— 482.—
Don.-Dampfch.-G. z. 500 fl. C. M. 177.— 179.—
Wien-Dampf.-Actg. 500 fl. d. W. 420.— 430.—
Pester Kettenbrücke 350.— 360.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. 106.50 107.—
Lemberger Cernowitzer Actien. 172.75 173.25

Pfandbriefe (für 100 fl.)
Nationalbank auf 5% verlosbar zu 5% 99.— 99.50
Nationalbank auf 5% verlosbar zu 5% 94.25 94.40
Ung. Bod.-Cred.-Ans. zu 5% 90.50 90.75

Verlosbar zu 5% in Silber
Domainen-, hperc. in Silber
S. C. G. zu 200 fl. C. M. 107.50 108.50
110.— 110.50

W. (pr. Stück). . . .
Augsburg für 100 fl. Südb. W. 105.90 106.15
Frankfurt a. M. 100 fl. dito 105.— 106.25
Hamburg, für 100 Mark Banko 93.65 93.75
London für 10 Pf. Sterling 126.80 126.90
Paris für 100 Franks 50.30 50.40

Geld Waare
Clary zu 40 fl. C. M. 24.— 25.—
St. Genois 40 " " . 22.50 23.50
Windischgrätz 20 " " . 17.— 18.—
Waldburg 20 " " . 18.50 19.50
Keglevich 10 " " . 12.— 12.50
Rudolf-Stiftung 10 " " . 12.— 12.50

W. (pr. Stück). . . .
Augsburg für 100 fl. Südb. W. 105.90 106.15
Frankfurt a. M. 100 fl. dito 105.— 106.25
Hamburg, für 100 Mark Banko 93.65 93.75
London für 10 Pf. Sterling 126.80 126.90
Paris für 100 Franks 50.30 50.40

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10 " 35 "
Vereinsthaler 1 " 87 " 1 " 87 "
Silber 124 " 124 " 50 "

Geld Waare
S. Münz-Ducaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.
Napoleons-D'or 10 " 13 " 10 " 14 "
Russ. Imperials 10 " 34 " 10